
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 23. August 2011

Seite 509

Nr. 75

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Fach Germanistik: Sprache und Kultur
im Zwei-Fach-Master-Programm
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Germanistik: Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Master-Programm an der Universität Duisburg-Essen vom 04.09.2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009 S. 517 / Nr. 94) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 wird in den Buchstaben a), b) und c) jeweils an zwei Stellen die Zahl „2,0“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 wird die Zahl „2,0“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 01.08.2011.

Duisburg und Essen, den 22. August 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

